

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg  
Postfach 103439  
70029 Stuttgart

DER BÜRGERMEISTER

Vorab per Telefax 0711/126-2881

**Stilllegung des Kernkraftwerks GKN I  
- Beteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens  
1. SAG GKN I**

Sehr geehrter Herr Dr. Loistl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen des förmlichen Genehmigungsverfahrens 1. SAG GKN I.

Die Gemeinde Kirchheim am Neckar begrüßt ausdrücklich die Stilllegung des Kernkraftwerkes Neckarwestheim und den Rückbau des Kernkraftwerkes GKN I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim am Neckar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2015 das nachstehende Positionspapier, eingereicht von der Unabhängigen Wählerversammlung Kirchheim im Gemeinderat als Stellungnahme beraten und als Anliegergemeinde verabschiedet. Hierin sind die wesentlichen Belange der Gemeinde Kirchheim am Neckar gewürdigt. In Anbetracht der relativ kurzen Beteiligungsfrist wurde diese Vorgehensweise gewählt.

Folgende Stellungnahme möchte ich Ihnen hiermit mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme weiterleiten:

Als Anliegergemeinde von GKN sehen wir uns regelmäßig einer großen Flexibilität der Politik ausgesetzt. Galt einst, hier werde der Strom erzeugt, im Norden der Republik werde der Abfall entsorgt, galt auch einst, hier werde nur Abfall aus dem GKN zwischengelagert. Heute ist die Situation wieder eine andere. Offen wird kommuniziert, dass Castoren aus dem Atomkraftwerk Obrigheim auf dem Gelände von GKN zwischen gelagert werden sollen und dass Großkomponenten aus dem Rückbau des Atomkraftwerks Philippsburg im GKN behandelt werden sollen. Deshalb halten wir es für erforderlich, die Interessen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger im o.g. Verfahren geltend zu machen.

Ihre Zeichen  
33-4651.31-31

Ihre Nachricht vom  
20.01.2015

Unsere Zeichen  
794.42  
E-Mail:  
seibold@kirchheim-n.de

Telefon	Zimmer
07143 - 89 55 11	17

Datum  
27.02.2015

Wir sind für Sie da:  
Mo, Mi-Fr 8 Uhr bis 12 Uhr  
Di 7 Uhr bis 18 Uhr

Rathaus · Hauptstraße 78  
74366 Kirchheim am Neckar  
Telefon 0 71 43 / 89 55 - 0  
Telefax 0 71 43 / 89 55 - 55

Raiffeisenbank Kirchheim-  
Walheim  
IBAN: DE64 6006 9417 0180 2490 02  
BIC: GENODES1KIB

Kreissparkasse Ludwigsburg  
IBAN: DE60 6045 0050 0006 0012 30  
BIC: SOLADES1LGB

VR-Bank Neckar-Enz eG  
IBAN: DE97 6049 1430 0466 1500 08  
BIC: GENODES1VBB

E-Mail: [info@kirchheim-n.de](mailto:info@kirchheim-n.de)  
<http://www.kirchheim-n.de>

1. Bei der angestrebten ersten Genehmigung zur Stilllegung von GKN I handelt es sich um einen Anfang. Verglichen mit dem Baurecht bedeutet dies, dass der Abriss des Hausdaches beantragt wird. Offen bleibt, was daraufhin mit dem Haus geschieht. Wir kritisieren, dass wir keine Gesamtbetrachtung des Vorhabens vornehmen können und dass das Atomgesetz eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung in dem anstehenden 15 bis 20 Jahre dauernden Verfahren nicht zwingend vorschreibt. Wir schlagen der Aufsichtsbehörde vor, von der „kann“-Bestimmung Gebrauch zu machen und fordern auch für jede weitere Teilgenehmigung eine Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Umweltverträglichkeitsprüfung.
2. Ein weiterer Kritikpunkt ist die fehlende Gesamtbetrachtung der Anlagen auf dem Gelände von GKN. Es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten bei der Genehmigung des Rückbaus, bei der Erstellung des Reststoffbearbeitungszentrums, beim Standortabfalllager und bei der Einlagerung von Obrigheim-Castoren. Wir fordern die Genehmigungsbehörde auf, diese Anlagen insgesamt zu betrachten und sicherzustellen, dass ihre gemeinsamen Emissionen deutlich unter den ehemals genehmigten Grenzwerten beim Betrieb von GKN I und GKN II liegen.
3. Wir gehen davon aus, dass gemäß dem Stilllegungsleitfaden keine Brennelemente mehr im Reaktorgebäude sind, wenn dort mit Abrissmaßnahmen begonnen wird.
4. Zu keinem Zeitpunkt des Rückbaus darf die Sicherheit der Anlage gegen Terrorangriffe, Erdbeben oder Hochwasser noch geringer sein als jetzt.
5. Das Minimierungsgebot beim Freimessen von Anlagenteilen sollte nicht am Grenzwert enden, sondern sollte bei der technischen Machbarkeit enden. Die Freimessbescheide sind aktuell zu veröffentlichen und der Weg, den die Anlagenteile danach nehmen, sollte für die Öffentlichkeit transparent sein. Strahlende Wertstoffe sollen nicht in Kirchheim landen.
6. Wir wollen keine Atomtransporte durch Kirchheim und bitten daher auch die Philippsburg-Komponenten nicht über unsere Gemarkung zu führen.
7. Im Interesse der Anwohner fordern wir einen Ausbau der Umgebungsüberwachung und die Einführung einer unabhängigen und aktuellen Internet-Plattform, die einen problemlosen Zugang zu den erhobenen Daten ermöglicht. Wir möchten sichergestellt wissen, dass das Einleiten von dekontaminiertem Wasser aus dem Freimessen von Anlagenteilen in den Neckar lückenlos dokumentiert wird, da das Neckarwasser auch zur Beregnung im Kartoffel- und Weinanbau verwendet wird.

8. Wir nehmen die Gelegenheit wahr und fordern die Genehmigungsbehörde auf, in zwei Punkten aktiv zu werden:

- Jeder Autofahrer kann für Tempoüberschreitungen bestraft werden. Für Grenzwertüberschreitungen gibt es keine Strafe. Eine Änderung halten wir für erforderlich.
- Das Atomgesetz sieht immer noch keine Regelung vor, dass Betreiber kerntechnischer Anlagen eine Kalkulation und ihre finanzielle Leistungskraft für den Rückbau nachweisen müssen. Wir bitten, dass sich das Land Baden-Württemberg der Bundesratsinitiative, initiiert von den Ländern Hessen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, annimmt und auf ein schnellstmögliches Ende der Gesetzeslücke drängt. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler auch noch dafür aufkommen muss.

Wir beantragen hiermit, die Gemeinde Kirchheim als Anliegergemeinde am weiteren Verfahren förmlich zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Seibold